



Antwort zur Anfrage Nr. 1750/2019 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Bußgelder für achtlos weggeworfene Zigaretten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1. Wie oft wurde diese Ordnungswidrigkeit seit Bestehen des Bußgeldkatalogs in Mainz geahndet?

Seit Fortschreibung des Verwarnungsgeldkataloges wurden ca. 80 Streifengänge durch den zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst durchgeführt. Hierbei wurden 70 Verwarnungen ausgesprochen, wovon 16 auf den in der Anfrage genannten Tatbestand entfielen.

zu 2. Wie oft und wie regelmäßig finden Kontrollen statt?

Die Durchführung der Kontrollen erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der aktuellen Auftragslage. Ziel ist es, ca. zwei bis drei Kontrollen pro Woche für eine Dauer von ca. 2 Stunden mit Zivilstreifen durchzuführen. Die Kontrollen finden an unterschiedlichen Tagen zu unterschiedlichen Uhrzeiten statt.

zu 3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Bußgelder erhoben?

Die Ahndung erfolgt aufgrund der Vorschriften des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KRWG) i. V. m. der Ziffer 1.1.1 der Anlage 6 zum Bußgeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes (sog. Bußgeldkatalog Umweltschutz).

Mainz, 19.11.2019

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete